

14. Hämostaseologie

(Zusätzliche Weiterbildung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin, Neurologie und Transfusionsmedizin)

Definition:

Die Zusätzliche Weiterbildung Hämostaseologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und Behandlung von okkulten und manifesten Thromboembolien und Blutungsstörungen bei vererbten und erworbenen Hämostasestörungen.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Hämostaseologie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin, Neurologie oder Transfusionsmedizin

Weiterbildungszeit:

12 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten für Hämostaseologie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2, davon können

- 6 Monate während der hauptberuflichen Weiterbildung in Innere Medizin, Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie, Kinder-Hämatologie und -Onkologie oder Transfusionsmedizin bei einem Weiterbildungsermächtigten für Hämostaseologie gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 abgeleistet werden ²

Weiterbildungsinhalt:

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Symptomatologie und Diagnostik von arteriellen und venösen Thrombosen
- der antithrombotischen Therapie mit Antikoagulanzen, Thrombozytenfunktionshemmern und Fibrinolytika
- der Symptomatologie und Differentialdiagnostik von Störungen der zellulären und plasmatischen Hämostase
- der Therapie mit Gerinnungsfaktoren, Thrombozyten, anderen Blutkomponenten und Hämostyptika
- der Diagnostik thrombophiler und hämorrhagischer Diathesen
- der Prophylaxe von Hämostasestörungen bei hereditären und erworbenen Diathesen
- der Diagnostik und Therapiesteuerung bei disseminierter intravasaler Koagulopathie und anderen komplexen Hämostasestörungen
- der Therapieüberwachung und Chargendokumentation

¹ Streichung "...integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie und verleihen dem Internisten und Hämatologen und Onkologen das Recht zum Führen der Bezeichnung Hämostaseologie"

² eingefügt: "Kinder-Hämatologie und -Onkologie", Ergänzungen bzgl. des Erfordernisses der Weiterbildungsermächtigung für Hämostaseologie

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Seite 1/1

14. Hämostaseologie

(Zusätzliche Weiterbildung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Laboratoriumsmedizin, Neurologie und Transfusionsmedizin)

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
der Symptomatologie und Diagnostik von arteriellen und venösen Thrombosen		
der antithrombotischen Therapie mit Antikoagulanzen, Thrombozyten-funktionshemmern und Fibrinolytika		
der Symptomatologie und Differentialdiagnostik von Störungen der zellulären und plasmatischen Hämostase		
der Therapie mit Gerinnungsfaktoren, Thrombozyten, anderen Blutkomponenten und Hämostyptika		
der Diagnostik thrombophiler und hämorrhagischer Diathesen		
der Prophylaxe von Hämostasestörungen bei hereditären und erworbenen Diathesen		
der Diagnostik und Therapiesteuerung bei disseminierter intravasaler Koagulopathie und anderen komplexen Hämostasestörungen		
der Therapieüberwachung und Chargendokumentation		

Dokumentationsbogen

Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Dokumentation des jährlichen Gespräches
in (der Bezeichnung):

§ 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005

"Das zur Weiterbildung ermächtigte Kammermitglied führt mit dem weiterzubildenden Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch **einmal jährlich**, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen."

Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt:

Unterschrift/Stempel
des/der Ermächtigten

Unterschrift des/der
Assistenz-Arzt/Ärztin